



Landtagswahlen 2008 – Heilberufekammern fragen Politiker

am 23. Juli 2008 in München

Die Präsidenten der fünf Heilberufekammern fordern in der Podiumsdiskussion vor der Landtagswahl von Vertretern von CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Freie Wähler und Die Linke Antworten auf pointierte Fragen zu deren gesundheits- und sozialpolitischen Positionen. Professor Dr. Helge Sodan, Präsident des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin und Direktor des Deutschen Instituts für Gesundheitsrecht (DIGR), eröffnet die Veranstaltung mit einem Statement.

In Bayern arbeiten weit über 100 000 Ärzte, Zahnärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Apotheker und Tierärzte erfolgreich für die Gesundheit von Mensch und Tier. Um den Erfolg ihrer Arbeit zu sichern, müssen die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen. Die bayerischen Politiker sind gefordert, ihren Beitrag für die Zukunft des Gesundheitsstandorts Bayern zu leisten.

Wir erwarten Aussagen, wir erwarten Perspektiven!

Zeit und Ort: 17.00 bis 20.00 Uhr – Hörsaal Pharmakologie, Nußbaumstraße 26, 80336 München



Lexikon

Was ist eigentlich ...?

Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Für die Dauer der Wahlperiode des Bayerischen Landtags werden ständige Ausschüsse eingesetzt, die für bestimmte Fachgebiete zuständig sind. Die Ausschüsse sind Organe des Landtags und haben die Aufgabe, Verhandlungen und Entscheidungen der Vollversammlung vorzubereiten. Sie bearbeiten außerdem Eingaben und Beschwerden der Bürger und entscheiden darüber.

Der Landtag bestimmt die Größe eines Ausschusses, für die Besetzung ist die Stärke der Fraktionen maßgebend. Ihnen obliegt die Benennung und Abberufung ihrer Mitglieder in den Ausschüssen. Im Gegensatz zu anderen Parlamenten sind im Bayerischen Landtag auch die Sitzungen der Ausschüsse grundsätzlich öffentlich. Die Ausschüsse haben nicht das Recht, Gesetze oder Anträge einzubringen. Vielmehr ist es ihre Hauptaufgabe, durch gründliche Sachberatung die abschließende Meinungsbildung im Plenum vorzubereiten. Über die Beratungen in den Ausschüssen wird in der Vollversammlung mündlich berichtet.

Der Aufgabenbereich des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik entspricht im Wesentlichen dem Tätigkeitsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit. In seinem Geschäftsbereich unterstützt der Ausschuss das Plenum bei der Überprüfung der vorliegenden Anträge und Gesetzentwürfe und der Erarbeitung von sachgerechten Beschlüssen im breit gefächerten Spektrum der Sozialpolitik. Neben der gesetzgeberischen Tätigkeit greift der Ausschuss auf Grund vorliegender Anträge einzelne sozialpolitische Themen auf, die für den Freistaat Bayern von besonderer Wichtigkeit sind. Breiten Raum in der Ausschussarbeit nehmen zum Beispiel die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung, Fragen der Gesundheitspolitik (Krankenhausfinanzierung und Ähnliches) ein.

Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 6/2008, Seite 373 f.

Alle Fragen bezogen sich auf den Artikel „Neues aus der Hämatologie und Onkologie“ von Professor Dr. Christoph Clemm.

Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet haben und diese bis zum Einsendeschluss bei uns eingegangen sind, gibt es von uns zwei Fortbildungspunkte. Drei Punkte erhalten Sie, wenn Sie alle zehn Fragen richtig beantwortet haben. Gleiches gilt, wenn Sie die Fragen online beantwortet und uns diese zum Einsendeschluss gesandt haben.

Insgesamt haben über 1300 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.

Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Bayernweite Informationskampagne – Im Rahmen der bayernweiten Informationskampagne kommt in Arztpraxen und Apotheken eine Broschüre zum Einsatz, die erklärt, wie Benzodiazepine und benzodiazepinähnliche Medikamente sinnvoll eingesetzt werden, was bei der Einnahme beachtet werden muss und welche Risiken bei der Einnahme bestehen.

Die Broschüre kann bestellt werden über den BKK Landesverband Bayern unter E-Mail: reitzknupp@bkk-lv-bayern.de oder per Fax 089 74579-55162.

Bitte die mögliche Bestellmenge (20, 40 oder 80 Stück) angeben. Geliefert wird so lange der Vorrat reicht.

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!



ROTE LISTE® 2008 – Die aktuelle ROTE LISTE® 2008 Buchausgabe ermöglicht anhand kurzgefasster Präparateinträge einen raschen Überblick über den deutschen Arzneimittel-Markt (inklusive europäisch zugelassener Präparate und bestimmter Medizinprodukte). Dabei erlaubt die etablierte Struktur das gezielte Auffinden der gewünschten Informationen mit Hilfe von Präparatenamen, Wirkstoffen, Indikationsgruppen und Firmen.

Die ROTE LISTE® umfasst 8764 Präparate mit 10 954 Darreichungsformen und 35 599 Preisangaben von 476 pharmazeutischen Unternehmen. Bei 4862 Präparaten wird ein Hinweis auf den FachInfo-Service gebracht.

Die Darreichungsformen teilen sich wie folgt auf: 6607 sind verschreibungspflichtig, 116 unterliegen dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), 3662 sind apothekenpflichtig, 529 auch für den Verkehr außerhalb der Apotheken zugelassen. Alle Präparate sind nach 88 Indikations- und Wirkstoffgruppen (Hauptgruppen) geordnet. Zur besseren Vergleichbarkeit werden diese in weitere Untergruppen mit Arzneimitteln weitgehend ähnlicher Zusammensetzung und Indikation unterteilt.

Preise sowie weitere aktuelle Informationen zu allen ROTE LISTE®-Produkten sind im Internet unter www.rote-liste.de zu finden. Über den Link „Neue Bestellinfos“ erhalten Kaufbesteller und freibezugsberechtigte Ärzte und Apotheken Informationen zu den jeweiligen Bestellmodalitäten.

ROTE LISTE® 2008 Buchausgabe: 2320 Seiten, Format DIN A4, Kunststoffeinband, ISBN 978-3-939192-20-6, 78 Euro. Rote Liste® Service GmbH, Frankfurt/Main, E-Mail: hdootz@rote-liste.de.



Studie zur Demenzversorgung im ambulanten Sektor (DIAS) – Die Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e. V. (DGGPP) hat eine Befragung zur Situation der Versorgung von Demenzkranken im ambulanten Sektor (DIAS) durchgeführt und aktuell veröffentlicht.

Insgesamt verdeutlicht die Studie erneut die immer drängendere Notwendigkeit, Behandlung und Pflege von Demenzkranken aus einem „Topf“ zu finanzieren. Solange die Demenzen nur als Pflegeproblem betrachtet werden, sind die Chancen, die eine frühzeitige ärztliche Diagnostik und Behandlung bieten, nicht im Fokus des Systems.

Die Studie (54 Seiten, Tabellen und Abbildungen) ist zum Preis von 5 Euro erhältlich bei: DGGPP e. V., Geschäftsstelle, Postfach 1366, 51657 Wiehl, E-Mail: gs@dggpp.de.

Wichtiger Hinweis in Sachen „Kurse“ – Leider kommt es immer wieder – auch bei Veranstaltern von Kursen – zu Missverständnissen bei der Anerkennung von Kursen durch die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK). Die Vergabe von Fortbildungspunkten durch die BLÄK für Kurse bedeutet nicht, dass es sich hierbei um anerkannte Kurse nach der Weiterbildungsordnung (WO) handelt. Kurse, die zum Erwerb einer Qualifikation (Facharzt, Zusatzbezeichnung) in der WO vorgeschrieben sind, müssen von der BLÄK unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Bundesärztekammer (Muster-Kursbücher) im Hinblick auf die strukturierte Vermittlung der geforderten Weiterbildungsinhalte durch qualifizierte Referenten geprüft und anerkannt werden.

Auf der Homepage der BLÄK sind die anerkannten Kurse und Kursveranstalter eingestellt (www.blaek.de – Weiterbildung, Kurse, Kursveranstaltungen). Hier können interessierte Kolleginnen und Kollegen im Vorfeld prüfen, ob für den jeweiligen Weiterbildungskurs gemäß § 4 Abs. 8 der WO für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 eine Anerkennung vorliegt.

Dr. Judith Niedermaier (BLÄK)